

\* Die Schweiz als Kurort für franke Kriegs-  
gefangene. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt über die  
Unterbringung kranker Kriegsgefangener in der Schweiz:  
Die schweizerische Regierung machte, um die sich schon  
lange hinziehenden Verhandlungen wegen Unterbringung  
krankter Kriegsgefangener in der Schweiz wenigstens einem  
vorläufigen befriedigenden Ausgang zuzuführen, den Vor-  
schlag, das zunächst je 1000 franke deutsche  
und französische Kriegsgefangene mit  
bestimmten Leiden am 15. Jänner 1916 in die  
Schweiz übergeführt werden sollen, um dort gepflegt zu  
werden. Die deutsche Regierung nahm den Vorschlag un-  
verzüglich an mit dem Vorbehalt, daß von französischer Seite  
die Gegenseitigkeit bezüglich der Zahl der Gefangenen und  
des Zeitpunktes der Ueberführung nach der Schweiz gewähr-  
leistet erscheint. Hierüber, sowie über die etwaige Durch-  
führung der Verständigung, insbesondere über die Namen  
der davon betroffenen deutschen Kriegsgefangenen und die  
Orte in der Schweiz, wo sie gegebenenfalls Unterkunft und  
Pflege finden, bleibt einer weiteren Veröffentlichung vor-  
behalten.